

Hygienevorschriften für die Seniorenbeiratssitzung am 26.04.2021 im Ratssaal der Stadt Pulheim

Es besteht die Verpflichtung, die erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 des Landes NRW zu beachten und umzusetzen:

- Bei Erkältungssymptomen dürfen die Personen **nicht** an der Sitzung teilnehmen.
- Das Tragen eines MNS (Mund-/ Nasenschutz) ist verpflichtend, auch während der Sitzung! Der MNS darf erst außerhalb des Rathauses wieder abgenommen werden. Wegen der hohen Infektionszahlen ist das Tragen einer FFP2-Maske oder eines medizinischen Mund-/Nasenschutz verpflichtend.
- Zu anderen Personen ist ein Abstand von 1,50m einzuhalten.
- Die Nutzung des Handdesinfektionsspenders am Eingang des Rathauses wird empfohlen.
- Für die stimmberechtigten Mitglieder sind gekennzeichnete Plätze an Tischen im Ratssaal reserviert.
- Für die stellvertretenden Mitglieder sowie für die Gäste sind die Sitzplätze im hinteren Bereich des Ratsaales (ohne Tisch) vorgesehen.
- Zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten müssen Name, Vorname, Anschrift, und Telefonnummer aller Sitzungsteilnehmer/innen dokumentiert werden. Diese Daten werden für die Dauer von 4 Wochen nach Geltung der Vorschrift der CoronaSchVO bzw. solange das Erfordernis einer Nachverfolgung von Infektionsketten besteht, gespeichert.